

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 292.

Sonnabend den 19. October.

1867.

Am Tage Aller Deutschen.

O Fest voll Freiheits-Morgenglühn!
Voll Heldenlust und Heldenfang!
Der Wunden rothe Rosen blühen
Die herblich bleiche Trift entlang.
Wie hell die scharfen Schwerter klangen
Am Tag, der Deutschlands Ostern sah,
Die Auferstehung nach dem langen,
Ach! überlangen Golgatha!

Wie immer sich die Zeit gestalte,
O dieser Tag voll Gluth und Glanz
Strahlt in des Herzens tiefste Falte,
Durchleuchtet unsre Seelen ganz!
Sein Feuer zündet die Gemüther,
Zum Schwur erhebt sich jede Hand,
Zu wahren treu die höchsten Güter:
Die Freiheit und das Vaterland.

Verblutend, bleich und dorngebettet,
Voll Wunden lag das deutsche Reich,
An Felsen graunvoll angekettet,
Dem duldbenden Prometheus gleich.
Da rief es seine treuen Söhne
Zur letzten Schlacht, zum heiligen Kampf —
Da stieg der Sieg in Riesenschöne
Empor aus Blut und Pulverdampf.

Last uns der Helden Grab befränzen
Mit Epheu und mit Lorbeergrün!
Und alle Augen sollen glänzen,
Und alle Seelen sollen glühn!
An heiliger Hekatomben Gräften
Durch der Octoberfeuer Schein
Erschall' es donnernd zu den Lüften,
Und alle Glocken läuten drein:

Geist, der die Riesenschlacht geschlagen,
Der Einheit Geist, — mit Sturmgebraus
D rausche wie in jenen Tagen
Durch Thron und Volk, von Haus zu Haus!
Apostel send' in deinem Namen
Durch alle Gau'n in Freiheitslust!
Dann spricht die Zeit ein großes Amen,
Und Amen tönt die deutsche Brust.

Eduard Hauffer.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaelismesse endet mit dem 19. October. An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der innern Stadt bis Nachmittags 4 Uhr gänzlich zu räumen und spätestens bis Tagesanbruch des 20. October zu entfernen. Auf dem Augustusplatz sind die Buden und Stände am 19. October bis Abends 8 Uhr vollständig zu räumen, deren Wegschaffung ist am 21. October Morgens zu beginnen und bis zum Abende des 22. October zu beendigen. Die Schau- und Schankbuden dürfen noch am 20. October geöffnet werden.

Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften ziehen unnachlässliche Strafe nach sich.
Leipzig, am 14. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Abtheilung Nr. 46 in der Landfleischerei soll vom 2. November d. J. an gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermiethet werden.

Wir fordern Miethlustige auf sich Dienstag den 29. ds. Mts. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliessung wird vorbehalten.

Die Licitation- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 17. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerull.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 19. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen mehrere Ruthen alter Bruchsteine in der Nähe der V. Bürgerstraße (Lehmgrube) unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen gegen Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 16. October 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.